

**1288/AB**  
vom 25.06.2025 zu 1445/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.343.806

Wien, am 18. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer hat am 25. April 2025 unter der Nr. **1445/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Straf- und Verwaltungsstraftaten im Umfeld der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) seit 2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 11:**

- *Wie viele und welche Straf- bzw. Verwaltungsstraftaten wurden in den letzten fünf Jahren im direkten oder indirekten Umfeld der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) zur Anzeige gebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Deliktgruppen und Anzahl)*
  - a. *In wie vielen Fällen kam es zu rechtskräftigen Verurteilungen? (Bitte mit Angabe der konkreten Delikte und Jahreszahlen)*
- *Wie viele Straf- bzw. Verwaltungsstraftaten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionären oder Mitgliedern der KPÖ Steiermark zur Anzeige gebracht?*
- *Wie viele Straf- bzw. Verwaltungsstraftaten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionären oder Mitgliedern der KPÖ Salzburg zur Anzeige gebracht?*
- *Wie viele Straf- bzw. Verwaltungsstraftaten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionären oder Mitgliedern der KPÖ Oberösterreich zur Anzeige gebracht?*

- Wie viele Straf- bzw. Verwaltungsstrafarten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionären oder Mitgliedern der KPÖ Tirol zur Anzeige gebracht?
- Wie viele Straf- bzw. Verwaltungsstrafarten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionären oder Mitgliedern der KPÖ Wien zur Anzeige gebracht?
- Wie viele Straf- bzw. Verwaltungsstrafarten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionären oder Mitgliedern der KPÖ Kärnten zur Anzeige gebracht?
- Wie viele Straf- bzw. Verwaltungsstrafarten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionären oder Mitgliedern der KPÖ Vorarlberg zur Anzeige gebracht?
- Wie viele Straf- bzw. Verwaltungsstrafarten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionären oder Mitgliedern der KPÖ Niederösterreich zur Anzeige gebracht?
- Wie viele Straf- bzw. Verwaltungsstrafarten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionären oder Mitgliedern der KPÖ-Bundesorganisation zur Anzeige gebracht?
- Wie viele Straf- bzw. Verwaltungsstrafarten wurden in den letzten fünf Jahren zu Funktionären oder Mitgliedern der „Jungen Linken“ (Jugendorganisation der KPÖ) zur Anzeige gebracht?

Die politische Gesinnung oder die Zuordnung zu bestimmten politischen Parteien ist kein Merkmal, nach dem Aufzeichnungen über Straf- bzw. Verwaltungsstrafverfahren ausgewertet werden können. Eine Beantwortung dieser Fragen ist daher nicht möglich.

#### **Zu den Fragen 12, 13 und 17 bis 23:**

- Liegen dem Ministerium Erkenntnisse darüber vor, ob die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) aktiv die Einführung eines kommunistischen, also antidemokratischen Gesellschaftsmodells in Österreich anstrebt?
  - a. Wenn ja, welche konkreten Hinweise oder Aussagen wurden dazu dokumentiert?
- Wird die KPÖ oder eine ihrer Teilorganisationen in einschlägigen Berichten der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) im Zusammenhang mit demokratiepolitisch bedenklichen Zielsetzungen oder Systemveränderungsbestrebungen erwähnt?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
- Inwieweit werden parteinähe Organisationen oder Jugendgruppen im Umfeld der KPÖ hinsichtlich möglicher extremistischer Tendenzen durch die DSN beobachtet?
- Werden Veranstaltungen, Seminare oder Bildungsformate im Umfeld der KPÖ durchgeführt, in denen Inhalte vermittelt werden, die auf eine Überwindung der parlamentarischen Demokratie oder auf eine kommunistische Gesellschaftsform abzielen?
  - a. Falls ja, wurden diese Aktivitäten vom Ministerium oder anderen Stellen beobachtet bzw. bewertet?

- Existieren parteinahe Vereine oder Plattformen im Umfeld der KPÖ, die aus, öffentlichen Mitteln (etwa Kultur-, Bildungs- oder Projektförderungen) finanziert wurden?
  - a. Falls ja, wie hoch waren die Fördersummen seit dem Jahr 2019?
- Gibt es Erkenntnisse über KPÖ-nahe Aktivitäten an Schulen, Hochschulen oder Bildungseinrichtungen, bei denen die Überwindung der parlamentarischen Demokratie vermittelt wurden?
  - a. Wurden derartige Aktivitäten vom Ministerium oder von Sicherheitsbehörden bewertet?
- Bestehen Kontakte zwischen der KPÖ und Organisationen, die in Verfassungsschutzberichten anderer europäischer Staaten als extremistisch oder demokratifeindlich eingestuft werden?
  - a. Wenn ja, mit welchen?
- Ist dem Ministerium bekannt, ob die KPÖ oder ihre Teilorganisationen Kontakte mit ausländischen terroristischen Organisationen - wie bspw. der PKK - pflegen?
  - a. Wenn ja, mit welchen?
- Wurden in den vergangenen fünf Jahren KPÖ-nahe Veranstaltungen oder Kundgebungen polizeilich beobachtet oder begleitet?
  - a. Kam es dabei zu Vorfällen, bei denen Symbole, Aussagen oder Verhaltensweisen verwendet wurden, die als demokratifeindlich einzustufen sind?

Aus ermittlungstaktischen Gründen muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Durch die Bekanntgabe von Informationen hinsichtlich allfälliger Ermittlungen oder sonstiger Maßnahmen – und sei es auch eine verneinende Beantwortung – können Rückschlüsse gezogen und aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert sowie die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert beziehungsweise in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Der Vollständigkeit halber darf darüber hinaus angemerkt werden, dass die Beobachtung politischer Parteien per se keine Aufgabe des Verfassungsschutzes darstellt.

#### **Zu den Fragen 14 bis 16 und 24:**

- Wie schätzt das Ministerium die Tatsache ein, dass die Kommunistische Partei Österreichs bereits in ihrer Selbstbezeichnung ein politisches System trägt, das in zahlreichen Staaten mit totalitären Regimen, massiven Menschenrechtsverletzungen und millionenfachen Opfern in Verbindung gebracht wird?

- *Sieht die DSN in der Programmatik, der öffentlichen Kommunikation oder dem Verhalten von Funktionären der KPÖ, Anhaltspunkte für Bestrebungen, die im Widerspruch zur demokratischen Grundordnung stehen?*
- *Haben Funktionäre oder Mitglieder der KPÖ in den letzten fünf Jahren öffentlich Aussagen getätigt, die als verfassungsfeindlich eingestuft werden könnten?*
  - a. *Wenn ja, in welchen Kontexten wurden diese getätigt und wie wurden sie bewertet?*
- *Wie beurteilt das Ministerium die langfristige Entwicklung der KPÖ hinsichtlich möglicher verfassungsgefährdender Tendenzen oder einer zunehmenden Radikalisierung im politischen Diskurs?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Gerhard Karner

